

Die Beschickung der Kreisparteischulen muß natürlich den neuen Aufgaben der Kreisparteischule als Kadernschule Rechnung tragen. Im Beschluß heißt es darüber:

„Die Aufgabe der Kreisparteischule besteht künftig darin, die Funktionäre der unteren Parteienheiten und die verantwortlichen Parteimitglieder in Gemeinden, Betrieben, MAS, Gütern usw. für ihre Arbeit gründlicher zu qualifizieren. Bei der Auswahl der Schüler für die Lehrgänge ist besonders darauf zu achten, daß bestimmte Gruppen von Funktionären (Vorsitzende ländlicher Ortsgruppen, der Betriebsgruppen, Leiter der Agitatorengruppen, Kulturleiter der MAS und volkseigenen Güter, Parteimitglieder, die Funktionäre der Massenorganisationen sind, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen usw.) ausgewählt werden.“

Alle Leitungen der Grundeinheiten bis zum Landesvorstand haben die Aufgabe, sich mit der Beschickung der Schulen zu befassen, und stellen einen Schulbeschickungsplan auf. Dieser Plan wird konsequent durchgeführt. Die Auswahl der Schüler ist nicht Angelegenheit einer Abteilung, verantwortlich ist die gesamte Leitung. In Abständen, je nachdem, um welche Leitung es sich handelt, ist Bericht zu erstatten über die Durchführung des Schulbeschickungsplanes. Alle Leitungsmitglieder, die noch keine Parteienschule besucht haben, werden delegiert. Der Plan muß so aufgestellt werden, daß zuerst jene Funktionäre zur Schule geschickt werden, die auf Grund ihrer bisherigen Arbeit zu qualifizierten Funktionären zu entwickeln sind. Entscheidend muß die Eignung des Genossen sein, d. h. es muß ausgegangen werden von der Parteiergebenheit, seiner praktischen Arbeit und Entwicklungsfähigkeit. Dabei ist selbstverständlich, daß einwandfreie Vergangenheit und moralische Sauberkeit gegeben sind. Bei der Delegation sollte von der späteren Verwendung des Schülers ausgegangen werden, d. h. der Schulbeschickungsplan muß festgelegt werden nach den Schwerpunkten der Arbeit, wo am dringendsten qualifizierte Funktionäre benötigt werden. Danach muß an die Auswahl der Schüler gegangen werden, die am geeignetsten für diese Arbeit erscheinen. Weiter ist zu beachten, daß die Schule kein Abstellgleis ist. Es muß den Genossen klargemacht werden, daß es eine Ehre ist, zur Parteienschule delegiert zu werden. Es werden also Menschen zur Schule delegiert, die für die Partei wertvoll sind und sich jederzeit selbstlos für die Partei einsetzen. Jeder Genosse muß rechtzeitig informiert werden, daß er für den Schulbesuch vorgeschlagen ist, damit er sich darauf vorbereiten kann. Damit die Arbeit keine Unterbrechung findet, ist dem Genossen ein Mitarbeiter zur Seite zu stellen, der dann in der Lage ist, die Arbeit selbständig durchzuführen. Bei Durchführung von Sonderlehrgängen ist zu beachten, daß die Genossen geschickt werden, für die der Lehrgang bestimmt ist, z. B. Bauern auf Bauernlehrgänge. Auf dieser Grundlage ist es möglich, schnell qualifizierte Funktionäre zu bekommen, die in der Lage sind, die immer größer werdenden Aufgaben besser zu meistern.

Bei der Prüfung der Genossen, die für den Besuch einer Parteienschule vorgeschlagen sind, kommt es vor, daß Genossen nicht das notwendige Niveau haben oder vom Gesichtspunkt der Perspektive aus für den betreffenden Lehrgang nicht in Betracht kommen. In solchen Fällen dürfen wir die Genossen nicht einfach ablehnen und zurückschicken, sondern wir müssen sie kameradschaftlich beraten und Vorschläge machen, welches System der Parteienschule sie an Stelle des ursprünglich vorgesehenen besuchen sollen.

„Won kann mit Gewißheit sagen: Wenn wir es verstünden, unsere Kader in alten Zweigen der Arbeit ideologisch zu rüsten und sie in solchem Maße stärken, daß sie sich in der inneren und internationalen Situation frei politisch orientieren können, wenn wir es verstünden, sie zu völlig reifen Marxisten-Leninisten zu machen, fähig, die Fragen der Leitung des Landes ohne ernsthafte Fehler zu entscheiden, so würden wir allen Grund haben, neun Zehntel aller unserer Fragen als bereits gelöst zu betrachten.“

J. W. Stalin, Rechenschaftsbericht an den XVIII. Parteitag Über die Arbeit des ZK der KPdSU (B). (Dietz Verlag, Seite 51)

KURT SCHNEIDEWIND

ytropagaiddakokiwiissü

Bei der Überprüfung der Vorbereitung des Parteilehrjahres, das am 1. November beginnt, zeigt es sich, daß es noch große Schwächen und Mängel gibt. In einer Reihe von Kreisen ist man in der Vorbereitung um drei bis vier Wochen zurück. Die Ursache dafür liegt nicht nur in der Unterschätzung der propagandistischen Arbeit bei den Kreisleitungen, sondern sie ist sehr oft eine Folge der ungenügenden kollektiven Anleitung und Hilfe durch die Kreisleitungen.

Das äußert sich vor allem darin, daß die Verwirklichung des Beschlusses des damaligen Parteivorstandes vom 2. und 3. Juni 1950, besonders des Abschnittes V, über „Die Leitung der Schulungsarbeit“ vernachlässigt wird. Abgesehen davon, daß die Sekretariate selbst dort, wo Beschlüsse in dieser Frage bestehen, ihre Verantwortung ziemlich formal auffassen und die Durchführung ihrer Beschlüsse nicht kontrollieren, wurde der Beschluß über die Schaffung der Propagandakommission in vielen Kreisen nicht durchgeführt. Wo sie bereits als geschaffen gemeldet wurde, blieb sie ohne konkrete Arbeitspläne und Aufgaben sehr oft nur auf dem Papier stehen.

Die Schaffung dieser Propagandakommissionen wurde vielfach durch Unklarheiten über ihre Aufgaben behindert. Besonders unklar ist das Verhältnis der Propagandakommission zu den Prop-Aktivs. In einer Reihe von Kreisen betraute man einfach die Prop-Aktivs mit den Aufgaben der Propagandakommission. In einigen anderen Kreisen wurden die bis dahin arbeitenden Schulungskommissionen, die mehr oder weniger eine koordinierende Aufgabe hatten, in Propagandakommissionen umgetauft.

In einigen Kreisen in Sachsen-Anhalt wurden bis zu 18 Mitglieder in die Prop-Kommissionen gewählt, die damit faktisch ein Parteiaktiv der Abteilung Propaganda darstellten.

Viele Kreisleitungen wählten in die Prop-Kommission nach dem alten Muster der Schulungskommissionen vor allem die Vertreter der Massenorganisationen, die zweifellos eine wichtige Aufgabe in der Entfaltung der propagandistischen Arbeit in diesen Organisationen, nicht aber in der Partei haben.

Diese Unklarheiten bei der Schaffung der Propagandakommissionen konnte nur entstehen, weil die Genossen den Beschluß vom 2. und 3. Juni nicht beachtet haben. In diesem Beschluß heißt es zu der Arbeit der Propagandakommissionen:

„Die Arbeit des verantwortlichen Abteilungsleiters in der Kreisleitung soll ferner durch eine Propagandakommission aus drei bis fünf Mitgliedern unterstützt werden, die für die Aufstellung des Schulungsplanes, des Planes zur Beschickung der Internatsschulen, die Organisation der politischen Grundschulen, Zirkel und die Kreisabendschule verantwortlich ist.“

Aus diesem Beschluß geht ganz klar hervor, zu welchem Zweck die Propagandakommission geschaffen wird und aus wieviel Mitgliedern sie bestehen soll. Welche Genossen sollen wir zu Mitgliedern der Propagandakommission wählen? Es müssen ideologisch qualifizierte Genossen sein, die gute Propagandisten sind, die aber gleichzeitig Erfahrungen in der Organisationsarbeit haben und die Propagandearbeit operativ anleiten können. Es können also nicht die Vertreter der Massenorganisationen, die selbst genügend zu tun haben, oder andere Funktionäre sein, die mit Parteiarbeit überlastet sind.